

# Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

„Benedikt-Auchwiesen“

Stadt Weinstadt  
Rems-Murr-Kreis  
Baden-Württemberg

**PE** Peter Endl (Dipl. Biol.)



---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>1</b>
<b>2. Lage und Abgrenzung</b>	<b>1</b>
<b>3. Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</b>	<b>5</b>
<b>4. Habitatpotenzialanalyse</b>	<b>6</b>
<b>4.1 Vögel</b>	<b>7</b>
<b>4.2 Säugetiere</b>	<b>8</b>
<b>4.3 Reptilien</b>	<b>9</b>
<b>4.4 Falterarten</b>	<b>9</b>
<b>5. Fazit</b>	<b>9</b>
<b>6. Literatur</b>	<b>10</b>
<b>7. Karten</b>	<b>11</b>

<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Tab. 1:</b> Prüfliste Vögel	<b>7</b>
<b>Tab. 2:</b> Prüfliste Säugetiere	<b>8</b>
<b>Tab. 3:</b> Prüfliste Reptilien	<b>9</b>
<b>Tab. 4:</b> Prüfliste Falterarten-Holzbewohnende Käferarten	<b>9</b>

## 1. Einleitung und Aufgabenstellung

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Benedikt-Auchtwiesen“ in Weinstadt-Endersbach sollte eine faunistische Übersichtsbegehung erfolgen, um artenschutzrechtliche Belange im Vorfeld der Planungen zu berücksichtigen. Die Übersichtsbegehung erfolgte am 13.02.2020. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitats nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten (zur Abgrenzung siehe Abb. 1).

## 2. Lage und Abgrenzung

Das Plangebiet umfasst die gewerblich genutzten Bereiche zwischen Dammstraße im Süden und der Rems im Norden sowie der Birkelstraße im Westen und den Randbereichen des Schweizerbachs im Osten. Der ganz überwiegende Teil des Gebietes wird von gewerblich genutztem Gebäudebestand und Verkehrsflächen eingenommen. Lediglich im Uferbereich der Rems, an der Birkelstraße sowie in den Randbereichen des Schweizerbachs sind nennenswerte Gehölzbestände vorhanden. Westlich angrenzend an den Schweizerbach ist eine kleinere Ruderfläche (Lagerfläche) mit Rohboden bzw. Aufschüttungen zu finden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 12,4 ha. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in Karte 1 im Anhang dargestellt.



Abbildung 1: Gewerbeflächen an Werkstraße



Abbildung 2: Baustofflagerfläche an Werkstraße



Abbildung 3: Lagerfläche an Werkstraße



Abbildung 4: Gewerbeflächen an Dammstraße



Abbildung 5: Pappelbaumreihe an Birkelstraße



Abbildung 6: Rems, rechtsseitig Plangebiet

### 3. Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
  - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
  - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

## 4. Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Plangebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehungen sowie anhand des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2019) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet. Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen. Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten aufgrund fehlender Habitatstrukturen jedoch ausgeschlossen werden. Am vorhandenen Gebäudebestand kann ein Vorkommen gebäudebrütender Vogelarten (Haussperling, Hausrotschwanz, sowie eventuell Turmfalke, Mauersegler) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für gebäudebewohnende Fledermausarten. Ein Vorkommen von Höhlenbäumen ist, mit Ausnahme der Pappelreihe an der Birkelstraße, aufgrund des jungen Bestandsalters auszuschließen. Ein Vorkommen der Zauneidechse kann aufgrund der Habitatstrukturen für die größten Teile des Plangebietes ausgeschlossen werden. Lediglich in den Lagerflächen im nordöstlichen Teil sind potenzielle Habitatstrukturen der Art zu finden. Aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitatstrukturen ist ein Vorkommen von holzbewohnenden Käferarten (Juchtenkäfer, Hirschkäfer), der Haselmaus, des Nachtkerzenschwärmers, des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Großen Feuerfalters vollständig auszuschließen.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.

n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

## 4.1 Vögel

Tab. 1: Prüfliste Vögel				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Baumfalke	Falco subbuteo	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Baumpieper	Anthus trivialis	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Dohle	Corvus monedula	LA	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Grauspecht	Picus canus	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Kuckuck	Cuculus canorus	LA	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Rauchschnalbe	Hirundo rustica	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Rebhuhn	Perdix perdix	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Rotmilan	Milvus milvus	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Steinkauz	Athene noctua	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Wendehals	Jynx torquilla	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

## 4.2 Säugetiere

Tab. 2: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren an Gebäuden nicht vollständig auszuschließen
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Graues Langohr	Plecotus austriacus	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren an Gebäuden nicht vollständig auszuschließen
Großes Mausohr	Myotis myotis	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren an Gebäuden nicht vollständig auszuschließen
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	N	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	LA	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Braunes Langohr	Plecotus auritus	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	n.d.	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	n.d.	n.d.	Vorkommen von Quartieren an Gebäuden nicht vollständig auszuschließen
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Zweifarbflödermaus	Vespertilio murinus	n.d.	n.d.	Vorkommen aufgrund des Fehlens im weiteren Umfeld unwahrscheinlich
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	n.d.	n.d.	Vorkommen von Quartieren an Gebäuden nicht vollständig auszuschließen

### 4.3 Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Zauneidechse	Lacerta agilis	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen

### 4.4 Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Falterarten-Holzbewohnende Käferarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	n.d.	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Hirschkäfer	Lucanus cervus	N	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

## 5. Fazit

Am vorhandenen Gebäudebestand kann ein Vorkommen gebäudebrütender Vogelarten (Haussperling, Hausrotschwanz, sowie eventuell Turmfalke, Mauersegler) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für gebäudebewohnende Fledermausarten, auch wenn die Quartiereignung der Gebäude als sehr gering einzustufen ist. Nennenswerter Gehölzbestand ist nur im Uferbereich der Rems, an der Birkelstraße sowie in den Randbereichen des Schweizerbachs vorhanden. Ein Vorkommen der Zauneidechse ist nur in den nordöstlichen Flächen (Lagerflächen an Werkstraße) potenziell gegeben. Vorkommen weiterer geschützter Tierarten im Plangebiet sind auszuschließen. Bislang sind keine Veränderungen oder Bebauungen im Gebiet vorgesehen. Daher ist zunächst nicht mit dem Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG zu rechnen. Sollte zukünftig eine Änderung der Bebauung vorgesehen sein, ist der betroffene Gebäudebestand auf Vorkommen von gebäudebewohnenden Vogel- und Fledermausarten hin zu überprüfen. Bei Eingriffen in die drei Bereiche (s.o.) mit ausgeprägtem Gehölzbestand sind diese auf Vorkommen von Brutvogelarten hin zu prüfen. Hier sind auch die Vorgaben hinsichtlich der Festlegung von Rodungszeiten zu beachten. Bei Eingriffen in

die Lagerflächen im nordöstlichen Abschnitt sind weitergehende Erfassungen der Zauneidechse erforderlich.

## 6. Literatur

### Zitierte und verwendete Literatur

BFN – BUNDESAMT FÜR DEN NATURSCHUTZ (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Angewandte Landschaftsökologie Heft 51. 225 S.

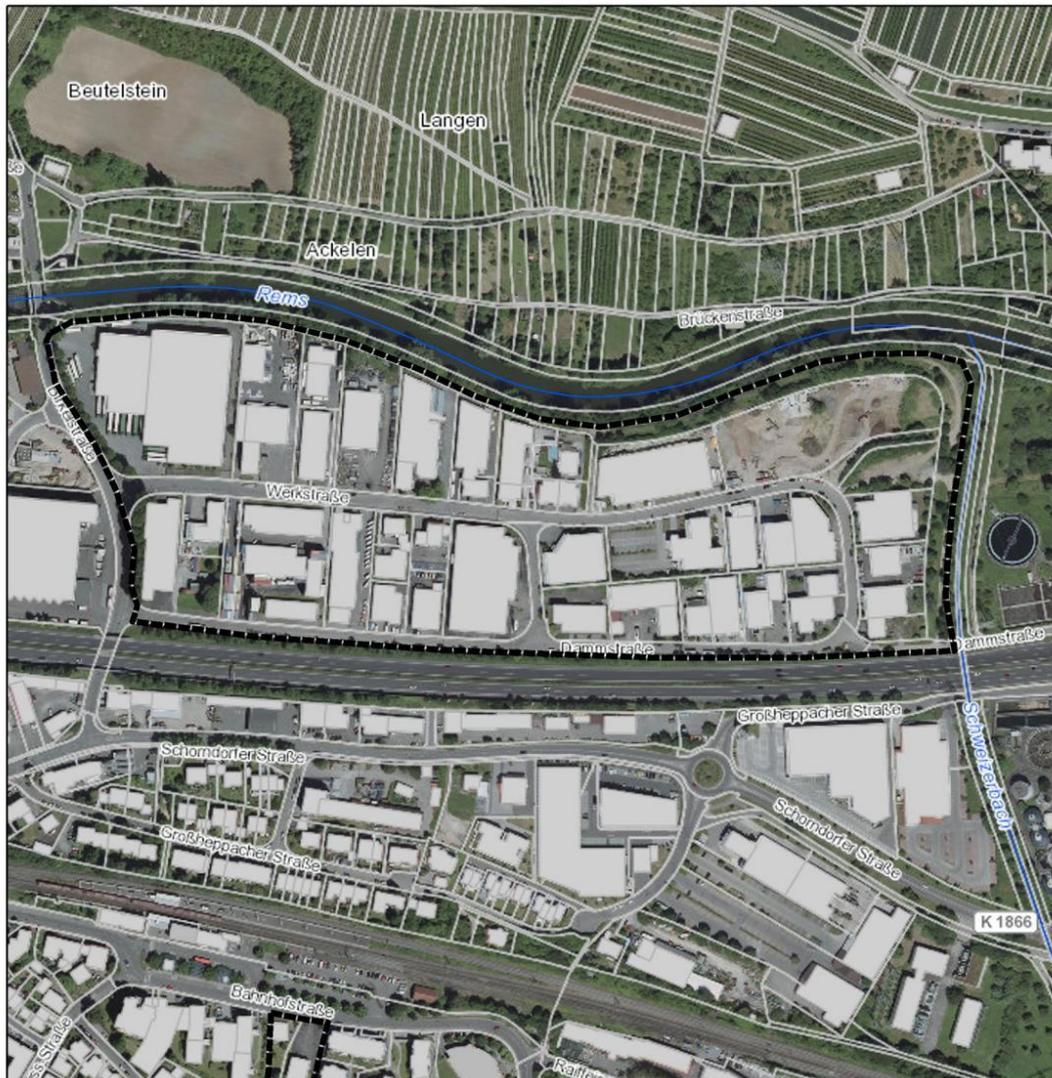
BFN – BUNDESAMT FÜR DEN NATURSCHUTZ (2009) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz); Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz.

EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.

RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.

VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.

## 7. Karten



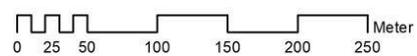
Karte 1: Abgrenzung des Plangebietes



### Legende

 Plangebiet

1:4.000



PE Peter Endl (Dipl. Biol.)

Faunistische und floristische Gutachten